

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

Geschätzte Kundinnen und Kunden von Screen

Wir engagieren uns dafür, Sie umfassend und zuverlässig zu beraten, gleichzeitig möchten wir Sie auf Einschränkungen bei der Garantie hinweisen. Ein Computer mit Software ist ein komplexes Gebilde; nicht jede Software kann in jeder Umgebung alles, und durch die Kombination von Software, Treibern etc. können Störungen auftreten. Wir helfen gern, Probleme zu lösen, doch ist dies nicht Teil der Garantie. Allgemein sind Leistungen von Screen, die über das allgemeine Verkaufsgespräch hinausgehen, kostenpflichtig, so auch telefonischer Support. Apple bietet beim Neukauf von Apple-Computern drei Monate kostenlosen Telefon-Support: Dies bezieht sich auf die entsprechende Support-Telefonnummer von Apple. Voraussetzung ist die Registrierung des Computers bei Apple durch den Kunden. Sollte ein Garantiefall auftreten, erledigt Screen die rasche und korrekte Auslösung der Herstellergarantie. Weitere Leistungen wie Datensicherung, Bereitstellung eines Ersatzgerätes, Wieder-Inbetriebnahme etc. sind aber kostenpflichtig. Wir bieten Ihnen gern in jedem Fall einen möglichst kompletten Service! – Ihr Screen-Team

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB) von Screen IT & Multimedia AG, Grundstrasse 10b, 8712 Stäfa, nachfolgend Screen genannt:

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind integrierter Bestandteil der Offerte, der Bestellung, der Auftragsbestätigung, der Lieferung und der Rechnung. Abweichungen und besondere Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich mit Screen vereinbart wurden.

Die vorliegenden Bedingungen können jederzeit abgeändert oder widerrufen werden. Die aktuell gültigen AGB sind jeweils über screen-online.ch/agb einzusehen.

Ergänzend zu diesen AGB gelten die AGB von Apple Inc., falls es sich bei den Serviceleistungen um Tätigkeiten handelt, die wir als Apple Autorisierter Service Provider durchführen. Bei Unterschieden gelten die AGB von Screen.

2. Offerstellung

Alle unsere Offerten, schriftlich, telefonisch oder mündlich, verstehen sich freibleibend. Wir engagieren uns dafür, die angebotenen Preise, Mengen, Qualitäten und Lieferfristen einzuhalten.

3. Umfang der Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Bestellung bzw. die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat berechnet.

4. Vorschriften am Bestimmungsort

Der Besteller hat Screen auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung, die Montage, den Betrieb sowie auf Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

5. Preise

Die Preise verstehen sich netto ab Screen in Schweizer Franken, ohne Abzüge. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung, Entsorgung etc. gehen zu Lasten des Bestellers.

Screen behält sich eine Preisanpassung vor, falls zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der vertragsmässigen Ablieferung die Lohnansätze, die Materialpreise oder Angaben und Wechselkurse ändern.

Nicht im Preis inbegriffen sind: zur Inbetriebnahme nötige bauliche und elektrische Installationen etc., soweit sie nicht serienmässig zu den Geräten gehören.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind in bar, mit EC Direct, Postcard, Kreditkarte oder, im Einvernehmen mit Screen, per Rechnung mit Frist innert 20 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Für Zahlungen mit Kreditkarte kann ein Zuschlag im Umfang der effektiven Kosten erhoben werden. Zahlungstermine sind einzuhalten; es ist nicht zulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Gegenforderungen und dergleichen zurückzuhalten oder zu kürzen.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so schuldet er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5% pro Jahr. Die Verrechnung von Mahn- und Einzugskosten bleibt vorbehalten.

7. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen von Screen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Screen. Die Bezahlung, Weitergabe etc. ist bis zur vollständigen Bezahlung nicht zulässig. Der allfällige Zugriff von Dritten auf nicht vollständig bezahlte Lieferungen ist Screen unverzüglich mitzuteilen.

8. Lieferfrist

Von Screen angegebene Lieferfristen stellen keine verbindlichen Termine dar. Aus der Überschreitung von Lieferfristen können keine Mängel, Minderkosten etc. geltend gemacht werden, ebenso kein entschädigungsfreier Rücktritt von einer Bestellung. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Form.

Würde der Kunde informiert, dass seine Lieferung bei Screen zur Abholung bereit ist, so ist diese Lieferung innert 10 Tagen abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Lieferung verrechnet, und Screen behält sich vor, Einlagerungsgebühren zu erheben.

9. Prüfung und Abnahme der Lieferung

Der Besteller hat Screen allfällige Mängel innert 10 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gilt die Lieferung als angenommen.

Die verkauften Artikel entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind, sofern erforderlich, geprüft.

Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und/oder Auflösung des Vertrags, ist ausgeschlossen.

10. Lieferung, Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgabe der Lieferung ab Screen auf den Besteller über.

11. Transport und Versicherung

Der Transport erfolgt auf Rechnung des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn sie von Screen abzuschliessen ist, geht sie auf Rechnung und auf Gefahr des Bestellers.

12. Stornierung einer Bestellung

(mündliche oder schriftliche Bestellung)

Storniert der Kunde seine Bestellung, so beträgt die Annullationsgebühr 10% des Auftragswerts, mindestens jedoch 50 Franken bei Artikeln, die bestellt wurden und nicht ab dem Lager von Screen verfügbar sind. Apple-CTO-Geräte (Configure To Order) können nach der Bestellung nicht mehr storniert werden. Tritt der Kunde trotzdem zurück, so schuldet er die aus der Bestellung entstandenen Kosten (Verwertungsverlust, Spesen und Zeitaufwand von Screen) bis maximal zum Bestellwert.

13. Garantiebestimmungen

Für alle von Screen gelieferten Geräte gelten grundsätzlich die Garantiebestimmungen der Lieferanten. Der Garantieanspruch umfasst nicht die Bereitstellung von Ersatzgeräten während einer Garantiereparatur. Das mangelhafte Zusammenwirken von Peripheriegeräten, Software etc. im Zusammenhang mit einem Computer löst keine Garantieverpflichtung aus.

Der Kunde hat einen Garantieanspruch innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten eines Mangels bei Screen anzumelden und ist für den Nachweis des Garantieanspruchs verantwortlich. Die Quittung gilt als Garantieschein. Es besteht kein Anspruch auf einen Neuersatz. Defekte Geräte sind uns franco zuzustellen. Ersetzte Teile werden Eigentum von Screen und müssen auf Verlangen zurückgegeben werden. Jede Haftung für Schadenersatzforderungen (insbesondere als Folge direkter oder indirekter Schäden) sowie für Unkosten und Montagekosten sind wegbedungen. Fahrweg und zusätzliche Arbeiten gehen zu Lasten des Kunden. Es besteht kein Anspruch auf Wandelung oder Minderung. Jeder weitere Anspruch, insbesondere auf Schadenersatz und Auflösung des Vertrags, ist ausgeschlossen. Die Reparatur und Wartung von Software (auch im Garantiefall) ist in jedem Fall von der Garantieleistung ausgeschlossen.

Die Garantiedauer ist durch gesetzliche Bestimmungen gegeben bzw. ergänzend durch den Hersteller bestimmt. Sie beginnt mit Abgang der Lieferung ab Screen oder, sofern auch die Installation vom Lieferanten übernommen wurde, bei der ersten Inbetriebnahme. Werden Versand oder Installation verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die Screen nicht zu vertreten hat, gilt trotzdem die vom Hersteller gewährte Garantiezeit.

Für ersetzte Teile und Geräte gilt, falls nichts anderes festgelegt, eine Garantiefrist von 3 Monaten.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Handhabung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von Screen ausgeführter Installationsarbeiten sowie infolge anderer Gründe, die Screen nicht zu vertreten hat.

Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte unautorisiert Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen; ferner, wenn der Besteller nicht geeignete Massnahmen zur Begrenzung des Schadens trifft. Für Fremdlieferungen übernimmt Screen die Gewähr lediglich im Rahmen der Garantieverpflichtungen des Unterlieferanten.

14. Occasions- und Ausstellungsgeräte

Occasions- und Ausstellungsgeräte werden von Screen ohne Garantie oder Gewährleistung verkauft.

Sie können leichte optische Mängel haben oder wieder instand gesetzte Produkte sein. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, Mängel, die schon vor dem Kauf bestanden, ausser optischen Mängeln, innerhalb von 30 Tagen zu melden. Innerhalb dieser Frist wird das Gerät bis maximal zum Kaufpreis des Kunden repariert. Screen behält sich vor, Occasions- und Ausstellungsgeräte bei Mängeln innert dieser Frist zurückzunehmen und dem Kunden den Kaufpreis zu erstatten. Allfällige Installationen und Support-Serviceleistungen werden nicht zurückerstattet.

15. Reparatur ausserhalb der Garantie

Die Kosten für eine Reparatur ausserhalb der Garantie gemäss Ziffer 13 gehen zu Lasten des Kunden. Bei Geräten, welche keine feststellbaren Fehler aufweisen oder bei denen der Mangel nicht unter die Garantie gemäss Ziffer 13 fällt, behält sich Screen vor, die Kosten für die Prüfung des geltend gemachten Mangels sowie die Versandkosten des Kunden in Rechnung zu stellen.

16. Haftung

Screen hat die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und Garantiepfllichten zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden wird wegbedungen. Insbesondere wird jede Haftung für die Folgen der Veränderung oder des Verlusts von Daten durch Handlungen von Screen im Rahmen eines Auftrags ausgeschlossen.

17. Durch Screen erstellte Backups

Screen offeriert dem Kunden, je nach in Auftrag gestellter Serviceleistung, die Erstellung eines kostenpflichtigen Backups vom Kundengerät sofern technisch möglich. Screen garantiert keine Vollständigkeit oder Funktionsfähigkeit dieses Backups.

Screen erstellt mit aktuellen technologischen Mitteln und geschulten Mitarbeitern ein Backup der Kundendaten. Screen haftet nicht für allfälligen Verlust oder Beschädigung von Daten des Kunden. Die Backups werden, falls vorhanden, auf einen Datenträger des Kunden erstellt. Screen übernimmt keine Haftung für die Funktionsfähigkeit des Datenträgers des Kunden.

Falls der Kunde keinen Datenträger zur Verfügung stellt, werden die Backups auf Datenträger von Screen erstellt. Die Datenträger von Screen werden nach 14 Tagen, ab Abholung des Geräts, mit geeigneten technischen Massnahmen sicher gelöscht. Screen haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der von Screen verwendeten Datenträger.

18. Rücknahmen

Die Rücknahme ausgepackter und in Betrieb genommener Geräte führt zur Verrechnung des Aufwands von Screen und des Minderwerts.

Softwarepakete und CD-ROMs können nicht retourniert werden; Kompatibilitätsprobleme stellen keinen Rücknahmegrund dar.

19. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, sofern sie von Screen schriftlich bestätigt worden sind. Die Preise für Dienstleistungen durch Screen, wie sie auf screen-online.ch ersichtlich sind, sind integrierter Bestandteil dieser AGB.

20. Weitergabe von Kundendaten

Daten des Kunden (Name, Adresse, Mail und Telefonnummer) sowie der Geräte (z.B. Seriennummer, Kaufdatum) des Kunden werden an Lieferanten von Screen und Apple Inc. weitergegeben, sofern dies für die Durchführung der Serviceleistungen oder Bestellungen notwendig ist. Der Kunde stimmt dem mit der Auftragserteilung zu.

21. Marketing

Screen erhält die Erlaubnis, die Daten des Kunden (z.B. Name, Adresse, Mail und Telefonnummer) für Marketingzwecke zu verwenden und, sofern dafür nötig, an Dritte weiterzugeben. Im Speziellen ist es Screen erlaubt, für den Versand von E-Mail-Newslettern die Kundendaten beim Newsletter-Versand-Anbieter hochzuladen. Screen verpflichtet sich, keine Daten für Marketingzwecke an Dritte weiterzuverkaufen. Der Kunde kann das Recht jederzeit widerrufen durch eine Mail an screen@screen-online.ch oder im Fall eines Newsletters durch die darin enthaltene Abmeldedfunktion. Wird das Recht widerrufen, erhält der Kunde zukünftig keine Marketing-Inhalte mehr von Screen. Der Kunde gewährt Screen von der Widerrufung bis zur Umsetzung eine Frist von 14 Tagen.

22. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

23. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Besteller und den Lieferanten ist der Sitz von Screen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Stäfa, 10. März 2008, revidiert 23. Juli 2020